



**Finanzamt**  
Landsberg am Lech

Finanzamt Landsberg am Lech, 86896 Landsberg am Lech

Herrn  
Jürgen Tinter  
Max von Eyth Str. 5a  
86899 Landsberg am Lech

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	131
Steuernummer:	13128100355
Sicherheitsnummer:	07564619

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08191 332-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	131 / 281 / 00355	238	Herr Wagner	103	01.08.2011

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Herrn Jürgen Tinter, Max von Eyth Str. 5a, 86899 Landsberg am Lech
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.08.2011 bis zum 31.07.2014.

**Wichtiger Hinweis:**


Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Wagner



Dienstgebäude  
I. Beker-Str. 20  
86899 Landsberg

Öffnungszeiten Service-Zentrum  
Montag bis Mittwoch 7:30 - 15:00  
Donnerstag 7:30 - 16:00  
Freitag 7:30 - 12:00

Kreditinstitut  
Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg  
Sparkasse Landsberg-Diessen

Konto-Nr. 72 001 504  
158  
Bankleitzahl 720 000 00  
700 520 60

Telefax  
08191 332-108

E-Mail  
[poststelle@fa-ll.bayern.de](mailto:poststelle@fa-ll.bayern.de)

Postanschrift  
Finanzamt Landsberg am Lech, 86896 Landsberg am Lech